

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/0468

Verantwortlich: **Dez.**
Dienststelle: **Ortsverwaltung
Hohenwettersbach**

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifens) zur Querung der Straße Spitalhof in Höhe des Friedhofs und Lebensmittelmarkts

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	16.07.2025		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung lehnt einen Fußgängerüberweg weiterhin ab. Grundlage hierfür ist die mehrmalige Prüfung durch die technischen Ämter, die sich einstimmig für die Umsetzung der im Bebauungsplan enthaltenen und den Bedürfnissen des Investors angepassten, Einengung aussprechen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die geltenden Richtlinien sehen die Einsatzkriterien für einen Fußgängerüberweg im vorliegenden Fall zum Teil nicht erfüllt (Fußgängerzahlen) oder am unteren Ende eines möglichen Einsatzbereichs (Kfz-Belastung).

Ein Fußgängerüberweg kann auch außerhalb der Einsatzgrenzen angeordnet werden, wenn besonders schützenswerte Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen und Alten- und Pflegeheime) in unmittelbarer Nähe liegen. Dies ist hier nicht der Fall.

Seitens der Straßenverkehrsstelle ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges im Bereich zwischen den beiden Haltestellen nicht möglich. Halten Busse auf der Fahrbahn, wie in der Straße Spitalhof, so ist eine Anordnung eines Fußgängerüberweges nur in Fahrtrichtung hinter der Haltestelle möglich und auch nur dann, wenn das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden kann, zum Beispiel durch eine Mittelinsel, und die Bushaltestelle in Gegenrichtung nicht ebenfalls am Fußgängerüberweg liegt. Da die Breite der Straße Spitalhof keine Mittelinsel zulässt, ist es daher nicht möglich, einen Fußgängerüberweg hier anzuordnen.

Wie die Verwaltung bereits mehrfach festgestellt hat, erfüllt ein Fußgängerüberweg nicht alle gewünschten Effekte, die von einer Einengung erzielt werden können. Besonderes Augenmerk liegt auf der Geschwindigkeitsreduzierung bei der Einfahrt in die geschlossene Bebauung.

Am 5. September 2024 fand ein Termin mit dem ZJD, TBA, StplA, LA und Vertretern der Ortsverwaltung Hohenwetttersbach sowie Herrn Stumpf und Herrn Kathmann statt. Hier wurde das Thema Fußgängerüberweg intensiv diskutiert. Das Protokoll liegt der Ortsverwaltung Hohenwetttersbach vor.

Die Verkehrsplanungsrunde in Anwesenheit des Ordnungs- und Bürgeramtes als untere Straßenverkehrsbehörde und der Verkehrsbetriebe hat sich gegen einen Fußgängerüberweg und für die Einengung ausgesprochen. Es liegen keine Gründe vor, diese Entscheidung zu revidieren.